

## Vergütungsmodell für die Exponent\*innen der



# Raiffeisen Gherdëina

## Inhalt

<b>1. GRUNDSATZÜBERLEGUNGEN</b> .....	<b>2</b>
1.1. Wer sind die Exponent*innen der Raiffeisenkassen? .....	2
1.2. Welche Voraussetzungen/ Charakteristika sollten sie mitbringen? .....	2
<b>2. WELCHE AUFGABEN HABEN DIE EXPONENT*INNEN DER RAIFFEISENKASSE?</b> .....	<b>2</b>
2.1. Mitglieder des Verwaltungsrates .....	2
2.2. Mitglieder des Aufsichtsrates .....	2
<b>3. WELCHE VERANTWORTUNG HABEN DIE EXPONENT*INNEN DER RAIFFEISENKASSE?</b> .....	<b>3</b>
3.1. Mitglieder des Verwaltungsrates .....	3
3.2. Mitglieder des Aufsichtsrates .....	3
<b>4. WELCHE ZEITAUFWÄNDE SIND ANGEMESSEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES AMTES?</b> .....	<b>3</b>
<b>5. WELCHE VERGÜTUNG ERHALTEN DIE EXPONENT*INNEN?</b> .....	<b>3</b>
<b>6. SACHENTLOHNUNGEN</b> .....	<b>3</b>

Datum der Erstellung durch den Verwaltungsrat: 31.03.2026 und Vollversammlung 16.04.2026

## 1. Grundsatzüberlegungen

### 1.1. Wer sind die Exponent\*innen der Raiffeisenkassen?

- Die Exponent\*innen führen das Unternehmen, sprich die Raiffeisenkasse
- Sie kennen den Bankbetrieb und die wesentlichen Grundlagen des Bankwesens
- Sie sind sich ihrer Bedeutung und ihrer Verantwortung in der Unternehmensführung bzw. Kontrolle eines Finanzinstituts bewusst

### 1.2. Welche Voraussetzungen/ Charakteristika sollten sie mitbringen?

- Gesetzliche Anforderungen (Berufserfahrung, Ehrbarkeit, Unabhängigkeit etc.)
- Ausreichend Zeit für die angemessene Ausübung des Amtes: dabei soll auch Zeit für Aus- und Weiterbildung, für Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung, für den Austausch mit dem Bankbetrieb/Kontrollfunktionen bleiben
- Grundkenntnisse im Bank-, Finanz- und Wirtschaftsbereich vom Vorteil
- Erfahrung in verschiedenen Bereichen, nicht nur Bank (z.B. IT, Unternehmensführung, etc.)
  
- **Charakter:**
  - o Pflichtbewusst
  - o Unternehmerisches Gespür
  - o Wille und Verfügbarkeit zur ständigen Aus- und Weiterbildung
  - o „mutig“, entscheidungsfähig
  - o Entscheidungen im Sinne und im Interesse des Unternehmens treffen
  - o Für Aufsichtsrat: ist in der Lage, analytisch und kritisch Themen und Entscheidungen in Seiner Rolle zu hinterfragen

## 2. Welche Aufgaben haben die Exponent\*innen der Raiffeisenkasse?

### 2.1. Mitglieder des Verwaltungsrates

- Sie sind für die Strategieformulierung und die Geschäftsführung der Bank verantwortlich
- Sie erhalten die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Sitzungen vorab zur entsprechenden Vorbereitung

### 2.2. Mitglieder des Aufsichtsrates

- Sie kontrollieren die Bank und überprüfen die Angemessenheit der Organisations-, Buchführungs- und Verwaltungsstruktur
- Sie sind das Bindeglied zur Bankenaufsicht

## 3. Welche Verantwortung haben die Exponent\*innen der Raiffeisenkasse?

### 3.1. Mitglieder des Verwaltungsrates

Sie sind verantwortlich für eine sorgfältige und informierte Unternehmensführung und haften für Schäden bei Verletzung dieser Pflichten

### 3.2. Mitglieder des Aufsichtsrates

Sie sind verantwortlich für die sorgfältige Kontrolle und haften für Schäden aus der Nichtbeachtung ihrer Pflichten.

## 4. Welche Zeitaufwände sind angemessen für die Ausübung des Amtes?

Die Zeitaufwände werden anhand der Größe/Bilanzsumme der jeweiligen Raiffeisenkasse geschätzt. Die geschätzten Zeitaufwände finden sich in der Exceltabelle im Anhang.

## 5. Welche Vergütung erhalten die Exponent\*innen?

Die Vergütung ist an den geleisteten Zeitaufwand angelehnt. Bei der Ermittlung des Zeitaufwandes werden insbesondere die Teilnahme an Sitzungen, die Vor- und Nachbereitungszeiten, absolvierte Schulungen sowie der informelle Austausch berücksichtigt.

Für Verwalter, denen besondere Aufgaben übertragen wurden, fällt der Zeitaufwand höher aus. Auf Grundlage dieses zusätzlichen Aufwandes erhalten sie eine entsprechende Zusatzvergütung.

Die Vergütung bemisst sich anhand des geschätzten Zeitaufwandes, der mit einem jeweils definierten Stundensatz multipliziert wird. Die Höhe des Stundensatzes variiert in Abhängigkeit von der Bilanzsumme sowie der jeweiligen Funktion. Die daraus resultierende Gesamtvergütung ergibt sich folglich aus der Multiplikation der erfassten Zeitaufwände mit den festgelegten Stundensätzen. Die Umsetzung dazu liefert die Tabelle in der Anlage.

Zuzüglich steht das **Sitzungsgeld für effektiv abgehaltene Sitzungen laut letztem Beschluss der Vollversammlung (VV 28.04.23: 200 €)** zu. Das Sitzungsgeld ist für den Besuch von Schulungen nicht vorgesehen. Dafür steht nur eine Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen in bankrelevanten Themen zu.

Es ist auch eine die Rückvergütung der Fahrtkosten und generell der in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen zuerkannt.

Bei den vorgeschlagenen Werten handelt es sich um die übergreifenden Richtwerte im Rahmen des RIPS-Verbandes, genehmigt vom Koordinierungsrat der Raiffeisenkassen.

Die von der Vollversammlung genehmigten effektiven Vergütungen gelten taggleich ab dem Zeitpunkt ihrer Genehmigung.

## 6. Sachentlohnungen

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates stehen außerdem auch Sachentlohnungen zu. Dazu zählen beispielsweise auch eine Unfallversicherung, die D&O Versicherung, eine Haftpflichtversicherung oder eine Krankenversicherung.